

Nach Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-425077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stanislausige Peleerung und Alukohzion an Ihi uneinigten
Frieder Freipurz.

(Eine Fappel in Häglaamentheer vom heiligsten Aess-opus auß Frigien.)



Waren zueu heilige Viecher, die hielben die spidzigten Hörner
Gegen den Kohn—Fehde—Neh, den wihigen Lewen, zusammen.
„Wien—Büblig“ hieß der Farr, die Ruh war Ki—Bertha genamsfet.
Fohrher waren si einz, wie der Chlopp sagt in der Bibel;
Apper als Zwie—Drach—t und Neith und Giffd und Gaale si brennte,
Wail zi Ihi Neh—ligiohn und Dugent einander misgönnten,
Kahn der Saaba—naß her und stibfeste heimlich then Lewen,
Thaß er di Ruh und then Schbier, das aint nach them antern erwirgte.
Seht, ihr Frieder im Herrn, so gehß mit then Rihen und Ogjen,
Wanzi ther Pelzeub stipfd wegen übermäßiger Frommhait.
Omne nimium — sagt ain Schbrichwort, vertitur in — psui!!
In se duo rixantur, gaudebit tertius atque
In se divisum regnum quodcunque peribit!
Thaß ischd eben der Zeirel; macht Friethen, sonst seit ihr Ferk—Ohren!
Besert eich, besert eich! Hert auf then mahnenten Ruf auß ther Wiste!

Dem Zürch. Kantonsrath.

Die Reblaus nagt' Dir am Gebein,
Ich sah's mit Angst und Wangen;
Vielleicht hör' eines Tags ich schreien:
Auch Er ist — eingegangen.

Aus dem Rechtsstaat.

Wirth: (Einen Gast höflichst an seine Schuldigkeit erinnernd): Danke
Ihnen bestens, daß Sie mich besucht. Bitte, wieder zu kommen. Nun ein
vertraulich Wort! Die Dienstboten sind nicht immer die zuverlässigsten Leute.
Auch die Kellnerinnen nicht. Sie erweisen mir wirklich einen Dienst, wenn
Sie mir mittheilen, was Sie soeben bezahlt haben.

Jurist: Was fahren Sie mich — Grobian — da an? Ich habe
meine Zeit vierfach zu verwerthen. Darum werde ich Ihnen:

1. Eine Note zusenden über die versäumte Zeit, die ich in Ihrem Lokal
anstandshalber zubringen mußte.
2. Als Mitglied der gesetzgebenden Behörde folgende Expertisen hin-
sichtlich Ihres Schantlokales in Aussicht stellen, um zu bestimmen,
wie sich die Wirthschaftsräume verhalten:
 - a) In architektonischer Hinsicht.
 - b) In Betracht sanitärischer Anforderungen.
 - c) Bezüglich akustischer Wirkungen.
 - d) Optische und optisch-mistische Fälle betreffend.
 - e) Hinsichtlich improvisirter Gymnastik.
3. Eine chemische Expertise beantragen, um die ungetrunkenen Getränke
zu bestimmen:
 - a) Auf ihren Gehalt.
 - b) Auf ihr Volumen.
 - c) Auf ihre intellektuellen Wirkungen.
4. Eine pädagogische Hülfswissenschaft in Trodensubstanz zum Untersuch
abordnen, um die Frage zu untersuchen, ob ein schulpflichtiges Mäd-
chen während dem Erdbeben Zündhölzchen verkaufen darf.
5. Die Polizei auf den Hals schiden, wegen hochverrätherischen Ten-
denzen, weil ich soeben hörte, daß die Verfassungsrevision in Ihrem
Lokal in behagendem Sinne diskutirt wird.
So, Adio, mi Liebe!

Erdbebensenfzer.

Mir wird ganz kantonsrätberlich,
Lehrschwesterntäterlich,
Genkerpetitionierlich,
Großelärmverführerlich,
So Genfermonumentlerlich,
Nordostbahndividenderlich,
So Trittligabdurchstecherlich,
Uneigennütziglächerlich,
So ganz antifemiterlich,
Landesbefestigungswitterlich,
Fabrikrevisionierlich,
Ultramontanmanierlerlich,
Bundesrathskandidäterlich,
Und rufe ich ganz zeterlich
Als Vater und als Gatterich:
„Laß Erde sein den Tatterich!“

Der Genfer Staatsrath wies den ihm zum Geschenk offerirten
Abler unter dem Borgeben ab: „Bei den schlechten Zeiten wolle er nicht
noch einen Vogel haben.“

„Man muß das Eisen schmieden, wenn es warm ist!“ sagte Herr
Hertenstein, da wollte er gehen.

„Man muß den Stein härten, wenn er bleiben soll,“ sagten die Andern
und es geschah also.

Der bernische Große Rath hat die Verfassungs-Revision abgelehnt
mit Dreiviertel-Majorität. Gute Rechner wollen daraus schließen, daß Drei-
viertel des Großen Rathes ohne Nachtheil für die Verfassung — abge-
lehnt werden können.

Nach Luzern.

Dem bösen Gewissen der Obrigkeit
War stets das Köpfen ein Trost;
Ich komm' Euch, Ihr Herrn, auf die Seligkeit,
Ein christlich-weiß-wässriges — Pro'st!

Herrn Walder.

Und hast Du einen Hintermann,
So stell' Dich selbst unschuldig an,
Denn wisse:
Wer selber Ordre nicht parirt,
Ist werth nicht, daß er selber führt
Ein Excepter.

Und ist Dir auch nicht Recht geschehn,
So hast Du doch das Recht, zu gehn.
Drum eben:
Wen Gott nur sonst gesund erschuf,
Braucht g'rad nicht noch besondern Ruf
Zum Leben.

Briefkasten siehe in der Annoncen-Beilage.

Abonnements auf den „Nebelspalter“

nehmen fortwährend entgegen alle **Postämter** und **Buch-**
handlungen.

Preis pr. 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. 50.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Die schon erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Nebelspalter-Kalender 1881. Fr. 1.

Siezu eine Annoncen-Beilage.